

# NS-Raubkunst in den deutschen Museen

Studie zur Sammlung Marie Busch, geb. von Mendelssohn-Bartholdy, belegt dubiose Versteigerungen

Das MMZ beauftragte 2016 Recherchen zum Verbleib der 1940 zwangsversteigerten Kunstsammlung von Marie Busch, geb. von Mendelssohn-Bartholdy. Das Projekt wurde durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gefördert. Es handelte sich um Forschungen zur Kunstsammlung von Felix und Marie Busch, Vorfahren des Gründungsdirektors des MMZ, Prof. Dr. Julius H. Schoeps. Die Ergebnisse stellen einige von der neueren kunsthistorischen Forschung vertretenen Auffassungen in Frage.

Nachdem der Staatssekretär a. D. Felix Busch, geb. Friedländer (1871–1938) nach dem oktroyierten Verkauf seines Altersruhe-Sitzes, Rittergut Büssow in Friedeberg, und der gescheiterten »Neuansiedlung« in Berlin im August 1938 verzweifelt seinem Leben ein Ende setzte, war seine Witwe gezwungen, zu emigrieren. Marie Busch (1881–1970) reiste daher im September nach London um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Aufgrund der politischen Entwicklung wurde aus der geplanten Emigration jedoch eine mittellose Flucht, in deren Folge ihr gesamtes mobiles und immobiles Eigentum Ende 1938 beschlagnahmt und bis Anfang 1941 der »restlosen Verwertung« durch den NS-Staat zugeführt wurde. In dem durch die Gestapo »sichergestellten« sogenannten Umzugsgut, dass im Auftrag des Finanzamtes Moabit-West Ende 1940 durch Gerhard Harms in Berlin zur Versteigerung gebracht wurde, befand sich auch die über Jahre zusammengetragene Kunstsammlung des Ehepaares. Zur Sammlung gehörten unter anderem geerbte Kunstobjekte – hauptsächlich Erinnerungsstücke an Vorfahren der Familien Friedländer und von Mendelssohn-Bartholdy – sowie einige Gemälde, wertvolles Kunstgewerbe und mehrere Grafiksammlungen, bestehend aus zahlreichen Blättern englischer, französischer und italienischer Graveure des 18. und 19. Jahrhunderts.

Der vom Finanzamt Moabit-West in dieser Sache bestellte Gerhard Harms war als allgemeiner Versteigerer für die Verwertung von Nachlassmassen und beschlagnahmten Haushaltskonvoluten von Expatriierten und »Reichsfeinden« zuständig. Das Gesetz gestattete ihm auch die »Verwertung« von Kunstobjekten, wenn diese sich innerhalb von versteigerten Haushaltsmassen befanden, allerdings musste »besonders wertvolles Kulturgut« an den Berliner Kunstversteigerer Hans W. Lange abgeliefert werden. Zur Umgehung dieser Regelung und aus anderen Gründen nahmen allgemeine Versteigerer nicht selten Umwidmungen von Kulturgut in Gebrauchsgut vor. Das Inventar des Gutsschlosses Büssow wurde am 12. November 1940 durch 635 Losnummern zur Versteigerung gebracht. Etwa bis Los 355 handelte es sich um die zu Gebrauchsgut abgewertete Kunstsammlung. Die Versteigerungsniederschrift, in welcher die »Meistbietenden« dieser Objekte namentlich festgehalten sind, überliefert in der Mehrzahl die lokalen Berliner Kunsthändler, die bei der Reichskammer der bildenden Künste registriert waren. Aus den



Marie Busch, geb. von Mendelssohn-Bartholdy, in ihrem Salon im Gutshaus in Friedeberg, Anfang der 1930er Jahre.

großen Berliner Kunsthandlungen, deren Namen sich während der NS-Zeit regelmäßig als Einlieferer in den Inventarbüchern der staatlichen und städtischen Museen wiederfinden, sind unter anderem die Mitarbeiter von Greiner & Zietz, Rasmussen und Bielenberg, Reinhold Puppel und China Bohlken in der Auktion vertreten. Daneben finden sich auch die Namen von Mitarbeitern des Finanzamtes Moabit-West und von Sachverständigen-Beiräten der Staatlichen Museen zu Berlin in den Dokumenten. Mindestens bis Losnummer 355 handelte es sich um eine »geschlossene Veranstaltung«, nur bestimmten Personengruppen zugänglich, welche auf die Verwertung von Kunst, wertvollem Mobiliar und hochwertigem Kunstgewerbe spezialisiert waren.

Eine Besonderheit, die Staatlichen Museen zu Berlin betreffend, fiel während der Recherchen auf: Sammlungsdirektoren, wissenschaftliche Hilfsarbeiter und Verwaltungsangestellte hatten bereits vor der Versteigerung ihr Interesse am Erwerb von Objekten aus der Sammlung bei den Finanzbehörden bekundet. Diese Kulturgüter wurden daher aussortiert und später an die Staatlichen Museen verkauft. Das Aussortieren für die Staatlichen Museen – ein Privileg, von welchem sonst nur der Verantwortliche für das »Führermuseum Linz« Gebrauch machte – war allerdings, wie weiterführende Forschungen ergaben, nicht nur bei allgemeinen Versteigerern wie Gerhard Harms, sondern auch bei dem Kunstversteigerer Hans W. Lange üblich, welcher, vom Finanzamt bestellt, für »besonders wertvolles Kulturgut« verantwortlich zeichnete.

Die 1940 praktizierten bürokratischen Abläufe zur »restlosen Verwertung« jüdischen Eigentums erwiesen sich letztlich als so erfolgreich, dass sie 1941 vom Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg als Dienst-

anweisung herausgegeben wurden. Weiterführende Forschungen haben gezeigt, dass sich in den Kunstversteigerungen bei Hans W. Lange, wo das aussortierte Wertvollste aus den jüdischen Sammlungen unter den Hammer kam, sich jene Erwerber fanden, welche man bei Harms vermisste: die Kunsthändler der Nazi-Größen, die Großindustriellen, Vertreter des Auswärtigen Amtes und die deutschen Museen. Auch hier scheint es sich um »geschlossene Veranstaltungen« zu handeln, welche die »Abwanderung von Kulturgut« in nicht von den Behörden kontrollierbare private Sammlungen verhindern sollten. Neben den Nazi-Größen und den Großindustriellen betrieben in den reinen Kunstversteigerungen vor allem die deutschen Museen die »Vermehrung der Sammlungen«. Auch Namen in den Versteigerungslisten, welche den Eindruck von »Privatpersonen« erwecken, lassen sich zum großen Teil Händlern zuordnen, welche in Museen einlieferten.

Die Forschungsergebnisse widersprechen zum einen der allgemein angenommenen Auffassung, in Berlin sei nach 1937 – außer in Kunstversteigerungen – kaum noch hochwertige Kunst versteigert worden. Sie demontieren zum anderen auch die Annahme, dass »die Preisgestaltung bei öffentlichen Auktionen [...] weiterhin auf der fundamentalen marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeit, der Regulierung des Preises über Angebot und Nachfrage« basierte. Um zu gesicherten allgemeinen Aussagen über die Partizipation von Museen an NS-Raubkunst zu gelangen, sind jedoch weitere breiter angelegte Forschungen notwendig. Die bisherigen Forschungsergebnisse sollen Ende 2017 im Verlag Hentrich & Hentrich als Buch erscheinen.

Irena Strelow